

Das Protokoll wurde genehmigt am 22.02.2018.

Protokoll

über die Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 11. Januar 2018 im Sitzungssaal des Rathauses Sottrum:

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Zu der am 22.12.2017 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Schulausschusses eingefunden:

1. Wolfgang Harling, Vorsitzender
2. Corinna Ader-Schumann
3. Ilse Behrens
4. Siegfried Gässler (Vertreter für Am. Harald Wellmann)
5. Stefan Heinrich
6. Hans-Jürgen Krahn (bis 18.24 Uhr, TOP 6)
7. Jörg Küsel
8. Jan-Christoph Oetjen
9. Dr. Friederike Paar

Nichtratsmitglieder mit Stimmrecht:

1. Tim Weidenfeld, Lehrervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
2. Karsten Hollmann, Elternvertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
3. Tony Fischer, Schülervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum (bis 18.38 Uhr, TOP 6)

Nichtratsmitglieder ohne Stimmrecht:

1. André Barth, Schulleiter der Oberschule an der Wieste
2. Ulrike Eckerleben-Schaefers, Schulleiterin der Grundschule Bötersen
3. Wolfgang Grötzbach, Schulleiter der Grundschule Ahausen
4. Ferdinand Pals, Schulleiter des Gymnasiums Sottrum
5. Annette Römer, Schulleiterin der Löwenzahnschule Horstedt
6. Silke Röhrs, Elternvertreterin
7. Christina Hops, Elternvertreterin

Gäste:

1. Antje Klees, Schulsozialarbeiterin, Gymnasium Sottrum und der Grundschule am Eichkamp mit Außenstelle Morgenstern Grundschule, TOP 4
2. Silvia Heinzlbecker, Schulsozialarbeiterin, Oberschule an der Wieste, TOP 4
3. Magdalena Vasterling, Schulsozialarbeiterin, Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum, TOP 4
4. Laura Lindenberg, Schulsozialarbeiterin, Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum, TOP 4

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus

3. Verwaltungsfachangestellter Bahrenburg
4. Verwaltungsfachangestellte Bartels
5. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Schulausschusses am 31.08.2017
3. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
4. Sozialarbeit an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 128/2017)
5. Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen (Beschlussvorlage Nr. 127/2017)
6. Haushaltsansätze 2018 (Beschlussvorlage Nr. 125/2017)
7. Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen (Beschlussvorlage Nr. 126/2017)
8. Bericht über die Ganztagschule am Gymnasium Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 091/2017 – bereits übersandt)
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Schulausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

SGBgm. Freytag teilt mit, dass die Tagesordnung um die Verpflichtung des Nichtratsmitgliedes Christina Hops zu erweitern ist.

Gegen die Änderung der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Alsdann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

Punkt 1 a: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder

Das nicht dem Samtgemeinderat angehörige Ausschussmitglied Christina Hops, Elternvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum, wird gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. mit § 54 Abs. 3 und § 53 NKomVG durch Samtgemeindegemeinderat Freytag vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen. Außerdem wird sie gemäß § 60 NKomVG von SGBgm. Freytag förmlich per Handschlag verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Schulausschusses am 31.08.2017

Herr Heinrich weist darauf hin, dass er in der 2. Sitzung des Schulausschusses am 31.08.2017 entschuldigt gefehlt hat, dies wurde in der Anwesenheitsliste nicht berücksichtigt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (10 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll der 2. Sitzung des Schulausschusses am 31.08.2017 wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung genehmigt.

Punkt 3: Unterberechnung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 4: Sozialarbeit an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 128/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Die Schulsozialpädagogen der Grundschulen, der Oberschule und des Gymnasiums haben ihre Tätigkeitsberichte für das Jahr 2017 vorgelegt. Die Schulsozialpädagogen sind zu der Sitzung eingeladen, um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Grundschulen:

Bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 betrug die wöchentliche Arbeitszeit der Schulsozialpädagogen an den Grundschulen 35 Stunden/Woche.

Die wöchentliche Arbeitszeit verteilt sich wie folgt:

Grundschule Ahausen	6 Stunden
Grundschule Bötersen	6 Stunden
Grundschule Horstedt	11 Stunden
Grundschule am Eichkamp mit Außenstelle Morgenstern	12 Stunden

Die Kosten belaufen sich für 2017 auf 45.500 €. Eine Co-Finanzierung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht.

Gymnasium:

Die wöchentliche Arbeitszeit des Schulsozialpädagogen beim Gymnasium beträgt acht Stunden. Die Kosten belaufen sich für 2017 auf 12.138,88 €. Eine Co-Finanzierung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht.

Oberschule an der Wieste:

Seit dem Kalenderjahr 2017 stellt die Landesschulbehörde der Oberschule eine unbefristete 75%-Stelle für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Samtgemeinde hat diese Stelle mit zehn Wochenstunden auf eine volle Stelle aufgestockt. Die derzeitige Arbeitszeit der Schulsozialpädagogen an der Oberschule an der Wieste beträgt 39 Stunden/Woche. Die Kosten für 2017 belaufen sich auf 15.397,20 Euro. Diese Kosten sind im Haushaltsentwurf 2018 berücksichtigt.

Im Verlauf der Beratung werden Fragen der Ausschussmitglieder zu den Tätigkeitsberichten von den Schulsozialpädagogen beantwortet.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Schulausschuss nimmt die Tätigkeitsberichte der Schulsozialpädagogen an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum zur Kenntnis.

Punkt 5: Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen (Beschlussvorlage Nr. 127/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Samtgemeindeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen eine Neuberechnung und Verteilung der Haushaltsmittel für die Nachmittagsbetreuung vorzunehmen. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Leiter der Grundschule am Eichkamp vier Berechnungsmodelle erarbeitet und diese in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Nachmittagsbetreuung“ am 14.12.2017 vorgestellt. Die Arbeitsgruppe hat einstimmig ein Berechnungsmodell empfohlen, das die Verteilung nach der tatsächlichen Anzahl von an der Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Schülern bei einem einheitlichen Elternbeitrag von 2 €/Stunde vorsieht.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Die Verteilung der für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgt ab sofort nach der tatsächlichen Anzahl von teilnehmenden Schülern bei einem einheitlichen Elternbeitrag von 2 €/Stunde.

Punkt 6: Haushaltsansätze 2018 (Beschlussvorlage Nr. 125/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Schulausschuss ist zuständig für die Produkte 211001 (Grundschule Ahausen), 211002 (Grundschule Bötersen), 211003 (Grundschule Horstedt), 211004 (Außenstelle der Grundschule am Eichkamp), 211005 (Grundschule am Eichkamp), 216001 Oberschule an der Wieste), 217001 (Gymnasium Sottrum) und 244001 (Kreisschulbaukasse). Gegenstand der

Beratung sind alle im Haushaltsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen zu diesen Produkten.

Herr Bahrenburg stellt eine Gesamtübersicht der Haushaltsansätze für Lehr- und Lernmittel und Geschäftsausgaben in den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum vor.

Frau Römer macht darauf aufmerksam, dass in der Gesamtübersicht die Anzahl der Klassen zu den einzelnen Grundschulen nicht korrekt aufgeführt sind.

Herr Bahrenburg sagt eine Korrektur zu. Sich hieraus ergebene Änderungen werden im Haushalt abgebildet.

Am. Oetjen teilt mit, dass die Übersicht Rundungsfehler enthält.

SGBgm. Freytag sagt zu, dass zur Finanzausschuss-Sitzung am 25.01.2018 eine korrigierte Gesamtübersicht vorliegt.

Herr Bahrenburg stellt einige Eckdaten zu den o. g. Produkten, beispielhaft am Produkt 211001 (Grundschule Ahausen), vor und gibt Erläuterungen hierzu. Diese sind gleichlautend auf die nachfolgenden Produkte anzuwenden. Weiter erklärt er, dass auf Seite 166 zum Produktkonto (211001.427100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) der Ansatz in Höhe von 3.000 € dem Betrag aus der Gesamtübersicht angepasst wird. Verständnisfragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Am. Dr. Paar weist darauf hin, dass auf Seite 165, Zeile 6, der Ansatz für privatrechtliche Entgelte noch angepasst werden muss.

SGBgm. Freytag macht deutlich, dass die zu spät eingereichten Anträge aus der Grundschule Ahausen im 1. Entwurf des Haushaltes noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Herr Bahrenburg teilt ergänzend mit, dass Anträge bis zum 15.09.2017 eingereicht werden konnten. Die verspätet beantragten raumakustischen Maßnahmen an der Grundschule Ahausen in Höhe von insgesamt 15.000 € (3 Klassenräume zu je 5.000 €) im Produktkonto (211001.421101 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) sind im 1. Entwurf nicht dargestellt.

SGBgm. Freytag informiert, dass die Grundschule Horstedt ebenfalls einen Antrag auf raumakustische Maßnahmen in Höhe von 20.000 € gestellt hat. Dieser Antrag ist fristgerecht eingegangen. Ein Ansatz in Höhe von 20.000 € im Produktkonto (211003.421101 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) ist im 1. Entwurf des Haushaltes dargestellt. An der Grundschule Ahausen geht es um grundsätzliche akustische Verbesserungen. SGBgm. Freytag ist der Meinung, dass an beiden Grundschulen Maßnahmen nicht ohne eine vorherige raumakustische Begutachtung vorgenommen werden sollten. Ihm geht es um eine grundsätzliche Betrachtung und Gleichbehandlung aller Schulen. Er empfiehlt, den Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € für die Grundschule Horstedt aus dem Haushalt zu streichen.

Herr Bahrenburg teilt mit, dass die Grundschule Böttersen verspätet einen ergänzenden Antrag eingereicht hat. Im Produktkonto (211002.783120 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen) werden 3.000 € für die Anschaffung einer Pylonenklappschiebetafel beantragt. In einem neu einzurichtenden Produktkonto werden

5.000 € für die Installation eines Klingel- und Alarmsystems und 4.500 € für die Anschaffung eines Stufenbarrens beantragt.

SGBgm. Freytag weist darauf hin, dass zukünftig verspätet eingereichte Anträge nicht berücksichtigt werden.

Herr Bahrenburg macht nochmals deutlich, dass der Antrag der Grundschule Horstedt fristgerecht eingegangen ist. Aufgrund einer grundsätzlichen Betrachtung macht es Sinn, den Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € für raumakustische Maßnahmen an der Grundschule Horstedt wieder aus dem Haushalt zu streichen. Der Antrag der Grundschule Horstedt wurde ohne Änderungen im Haushalt dargestellt.

Frau Römer berichtet, dass sie auf Anraten des Abteilungsleiters alle notwendigen kleineren Anschaffung aufgelistet und beantragt hat. Es handelt sich keineswegs um Luxusgüter, vielmehr um notwendige Anschaffung, die einen normalen Unterricht möglich machen.

Vors. Harling bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass 44.000 € zusammengekommen sind. Bei den anderen Grundschulen beläuft sich der Betrag auf ca. 11.000 €.

SGBgm. Freytag macht deutlich, dass die Notwendigkeit nicht in Frage steht, vielmehr geht es um die Finanzierbarkeit.

Am. Krahn schlägt eine Absprache unter allen Grundschulen vor und somit einen Betrag, der an allen Grundschulen in etwa gleich hoch ausfällt. Anschaffungen für die Grundschule Horstedt müssten auf mehrere Jahre gestreckt werden.

Frau Römer erklärt, dass die Schulleitungen der Grundschulen über ihren Antrag Bescheid wissen.

SGBgm. Freytag schlägt vor, einen Pauschalbetrag festzulegen und dann in Absprache mit den Schulen eine Prioritätenliste für die Folgejahre zu erstellen.

Am. Oetjen beantragt im Produktkonto (211003.422200 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände Grundschule Horstedt) den Ansatz für kleinere Anschaffungen auf 20.000 € zu reduzieren.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Im Produktkonto (211003.422200 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände Grundschule Horstedt) wird der Haushaltsansatz von 46.100 € auf 31.500 € reduziert.

Herr Bahrenburg erklärt, dass der Ansatz im Produktkonto (211005.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Grundschule am Eichkamp) im Haushaltsjahr 2018 um 10.000 € auf 25.000 € angestiegen ist.

SGBgm. Freytag verdeutlicht, dass keine komplette Sanierung der Toilettenanlage mit diesem Ansatz möglich ist.

Herr Weidenfeld weist darauf hin, dass eine Sanierung sehr dringend notwendig ist.

SGBgm. Freytag erklärt, dass eine Kernsanierung im investiven Bereich dargestellt werden müsste.

Am. Behrens erkundigt sich, wofür die 10.000 € Erhöhung vorgesehen sind.

Herr Bahrenburg erklärt, dass auf Grund des Antrages der Grundschule Am Eichkamp der Ansatz gestiegen ist. Einzelheiten können den Erläuterungen entnommen werden. Er hält es für zweckmäßig, den Haushaltsansatz um 3.000 € auf 22.000 € zu reduzieren und im Gegenzug 3.000 € für Planungskosten einer Toilettensanierung bei der Grundschule Am Eichkamp im investiven Bereich darzustellen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Im Produktkonto (211005.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Grundschule am Eichkamp) wird der Haushaltsansatz um 3.000 € auf 22.000 € reduziert.

In der Investitionsübersicht werden 3.000 € für Planungskosten zur Sanierung der Toilettenanlage bei der Grundschule Am Eichkamp eingestellt.

Herr Bahrenburg erklärt, dass auf Antrag der Oberschule Sottrum 2.000 € für einen Internetauftritt der Schule in den Haushalt eingestellt wurden.

Herr Barth begründet den Antrag.

Herr Bahrenburg berichtet, dass die Haushaltsansätze zum Neubau einer Mensa am Gymnasium Sottrum im Vorfeld mit dem Landkreis abgesprochen wurden. Es wurde mit dem Landkreis Einvernehmen hergestellt.

Vors. Harling erläutert auf Seite 227, Zeile 29 den Haushaltsansatz zur Kreisschulbaukasse (Aktivierbare Zuwendungen) in Höhe von 20.000 €.

Auf Nachfrage erklärt Herr Bahrenburg, dass derzeit ein abrufbares Guthaben von 429.000 € vorhanden ist.

Herr Bahrenburg teilt mit, dass in der Investitionsübersicht ab Seite 11 eine Zuweisung in Höhe von 42.000 € nach dem NKomInvFöG für eine Heizungsanlage bei der Grundschule Ahausen dargestellt werden muss. Des Weiteren wird in der Investitionsübersicht eine Zuweisung nach dem NKomInvFöG in Höhe von 54.000 € für die Heizungsanlage bei der Grundschule Bötersen auf 0,00 € gesetzt werden. Die Zuweisung erfolgt für das Jahr 2017. Weiter teilt Herr Bahrenburg mit, dass für die Fenstersanierung bei der Grundschule Am Eichkamp eine Zuweisung in Höhe 52.000 € nach dem NKomInvFöG in der Investitionsübersicht ergänzt wird. Weiter teilt er mit, dass mit einer 2. Zuweisung in Höhe von 137.800 € nach dem NKomInvFöG für Heizungssanierungen bei den Schulen allgemein zu rechnen ist. Eine Zuordnung ist noch nicht erfolgt. Abschließend erklärt er, dass zur Fenstersanierung bei der Oberschule Sottrum mit einer Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 70.000 € im Jahr 2019 zu rechnen ist. Alle Veränderungen

zum 1. Haushaltsplanentwurf werden zusammengestellt und in einer Übersicht zur Finanzausschuss-Sitzung am 25.01.2018 zur Verfügung gestellt.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat die im 1. Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Erträge und Aufwendungen zu den Produkten 211001 (Grundschule Ahausen), 211002 (Grundschule Böttersen), 211003 (Grundschule Horstedt), 211004 (Außenstelle der Grundschule am Eichkamp), 211005 (Grundschule am Eichkamp), 216001 Oberschule an der Wieste), 217001 (Gymnasium Sottrum) und 244001 (Kreisschulbaukasse) mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung:

<u>Produktkonto</u>	<u>Ansatz 1. Entwurf</u>	<u>Änderung</u>	<u>neuer Ansatz</u>
211002.681100 Heizungsanlage Grundschule Böttersen Zuweisung nach NKomInvFöG	54.000,00 €	- 54.000,00 €	0,00 €
Neues Produktkonto Installation Klingel- und Alarmsystem Grundschule Böttersen	0,00 €	+ 5.000,00 €	5.000,00 €
211002.783120 Pylonenklappschiebetafel Grundschule Böttersen	0,00 €	+ 3.000,00 €	3.000,00 €
Neues Produktkonto Anschaffung eines Stufenbarrens Grundschule Böttersen	0,00 €	+ 4.500,00 €	4.500,00 €
211003.421101 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Grundschule Horstedt Raumakustik	20.000,00 €	- 20.000,00 €	0,00 €
211001.427100 211002.427100 211003.427100 211005.427100 Lehr- und Lernmittel Grundschulen insgesamt, Außer Morgenstern Grundschule	15.700,00 €	- 700,00 €	15.000,00 €
Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände Grundschule Horstedt	46.100,00 €	- 14.600,00 €	31.500,00 €

211005.421100			
Unterhaltung der Grundstücke Und baulichen Anlage Grundschule Am Eichkamp Toilettenanlagen	25.000,00 €	- 3.000,00 €	22.000,00 €
Neues Produktkonto Investitionsübersicht Planungskosten Toilettenanlage Grundschule Am Eichkamp	0,00 €	+ 3.000,00 €	3.000,00 €
Neues Produktkonto Heizungsanlage Grundschule Ahausen Zuweisung nach NKomInvFöG	0,00 €	+ 42.000,00 €	42.000,00 €
Neues Produktkonto Fenstersanierung Grundschule Am Eichkamp Zuweisung nach NKomInvFöG	0,00 €	+ 52.000,00 €	52.000,00 €
216001.787100	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Zuweisung Kreisschulbaukasse Oberschule Fenstersanierung für 2019			

Punkt 7: Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen (Beschlussvorlage Nr. 126/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Samtgemeindeausschuss hat am 07.09.2017 die Verwaltung beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung einer voll gebundenen Ganztagschule im Kernort Sottrum zu prüfen und die Grundschule am Eichkamp mit der Außenstelle Morgenstern Grundschule und den Samtgemeindegemeinschaftsräten zu bitten, zu der Möglichkeit einer voll gebundenen Ganztagschule in Sottrum Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen der Grundschule und des Samtgemeindegemeinschaftsrates liegen vor. Die Arbeitsgruppe „Nachmittagsbetreuung“ hat dieses Thema am 14.12.2017 beraten. Herr Dettling von der Landesschulbehörde hat in der Sitzung zu den rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen Antworten gegeben. Die Frage, ob eine gebundene Ganztagschule auf einzelne Züge begrenzt werden kann bzw. ob es möglich ist, das Ganztagsangebot zu begrenzen, hat die Landesschulbehörde mit Schreiben im Nachgang per Mail positiv beantwortet. Die Arbeitsgruppe hat die vorliegenden Stellungnahmen der Grundschule am Eichkamp und des Samtgemeindegemeinschaftsrates beraten. Sie hat dem Schulausschuss abschließend empfohlen, eine erneute Eltern-Umfrage zur Einrichtung einer Ganztagschule in Sottrum durchzuführen, um die Frage zu klären, ob eine voll gebundene Ganztagschule oder ein Hort in den Mitgliedsgemeinden bevorzugt wird. Der Fragebogen wird von der Verwaltung erarbeitet, mit den Schulleitungen und dem Vorsitzenden des

Samtgemeindeelternrates abgestimmt und abschließend im Samtgemeindeausschuss vorgestellt.

Herr Bahrenburg stellt den von der Verwaltung erarbeiteten, mit den Schulleitungen und dem Vorsitzenden des Samtgemeindeelternrates abgestimmten Fragebogen detailliert vor. Eine redaktionelle Änderung würde er gerne noch vornehmen. Die Formulierung „Kernort Sottrum“ ist durch „Sottrum“ zu ersetzen.

Herr Barth hält es für sinnvoll, im Fragebogen darauf hinzuweisen, dass eine Verpflegung kostenpflichtig ist.

Am. Dr. Paar schlägt folgende Formulierung für den Fragebogen vor: „bei einer Teilnahme an der Mittagsverpflegung entstehen Kosten“.

Am. Oetjen schlägt vor, in dem dritten Kästchen zum Ankreuzen, den vorhandenen Text durch „Ich habe keinen Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung ...“ zu ersetzen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (10 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeindeausschuss beauftragt die Verwaltung, anhand des vorgestellten Fragebogens eine erneute Eltern-Umfrage zur Einrichtung einer Ganztagschule in Sottrum durchzuführen, um die Frage zu klären, ob eine voll gebundene Ganztagschule oder ein Hort in den Mitgliedsgemeinden bevorzugt wird.

Punkt 8: Bericht über die Ganztagschule am Gymnasium Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 091/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Schulleiter des Gymnasiums Sottrum wird in der Sitzung über die bisherigen Erfahrungen mit der Ganztagschule berichten.

Herr Pals verteilt an die anwesenden Schulausschussmitglieder einen „Leitfaden Ganztags – Schuljahr 2017/2018 – Gymnasium Sottrum – offene Ganztagschule - und trägt die bisherigen Erfahrungen mit der Ganztagschule anhand einer Präsentation vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (10 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Schulausschuss nimmt den Erfahrungsbericht zur Einführung des Ganztags am Gymnasium zur Kenntnis.

Punkt 9: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 10: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder vor.

Punkt 11: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Alsdann schließt Vors. Harling die Sitzung um 19.45 Uhr.

gez.: Harling
Vorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin